Zentraler Wahlvorstand
14195 Berlin, Rudeloffweg 25/27
(030) 838 – 55110
geschaeftsstelle-zwv@zuv.fu-berlin.de
www.fu-berlin.de/zwv
Nr. 30/26 vom 18.09.2026

Bekanntmachung der Neuwahl der Mitglieder des Rates der Beschäftigten der Universitätsbibliothek (UB-Rat) der Freien Universität Berlin

Der Zentrale Wahlvorstand hat beschlossen, dass die o.g. Wahl von jeweils drei Beschäftigten des höheren, des gehobenen sowie der sonstigen Dienste der Universitätsbibliothek, also insgesamt neun Mitgliedern, zum Rat der Beschäftigten der Universitätsbibliothek (UB-Rat) am

10. November 2026

durchgeführt wird.

Auslage des Wahlberechtigtenverzeichnisses:	18. September bis 02. Oktober 2026
Wahlvorschlagsfrist:	05. Oktober 2026 (12 Uhr)

Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands. Weitere Informationen und alle gültigen Rechtsgrundlagen finden Sie zudem unter www.fu-berlin.de/zwv/vorschriften

1. Vorbemerkung

Der Stimmbezirk „Universitätsbibliothek“ umfasst die Zentrale Bibliothek (§ 1 Absatz 2 der Bibliotheksordnung) bzw. die dem Bibliotheksbereich 1 (Universitätsbibliothek) zugeordnete Universitätsbibliothek als Bibliotheksverwaltungszentrale.

Vor der Durchführung der Wahl wird der Direktor der Universitätsbibliothek am 04. November 2026 (Beginn: 8.30 Uhr; Ort: Co-Working Space (Lesesaal) der ZB, Garystraße 39, 14195 Berlin, 2. Etage) eine Versammlung der Beschäftigten einberufen, in der sich die Kandidierenden vorstellen können.

2. Aktives und passives Wahlrecht

Aktives (Wahlberechtigung) und passives (Wählbarkeit) **Wahlrecht besitzt**, wer bei Ablauf der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge und am Wahltag der Universitätsbibliothek Mitglied der Freien Universität ist.

Jede wahlberechtigte Person der Universitätsbibliothek ist nur in der **Laufbahngruppe** wählbar, in der sie zum Zeitpunkt der Abgabe der Wahlvorschläge ihre dienstlichen Aufgaben ganz oder überwiegend wahrnimmt. In Zweifelsfällen entscheidet der Zentrale Wahlvorstand nach Anhörung der wahlberechtigten Person über die Zuordnung.

Beurlaubte Hochschulmitglieder bleiben bis zum Ende des auf die Gewährung des Urlaubs folgenden Semesters wahlberechtigt. Dauert die Beurlaubung fort, so ruht die Wahlberechtigung bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Beurlaubung.

3. Auslage des Wahlberechtigtenverzeichnisses

Das Wahlberechtigtenverzeichnis wird während des Auslagezeitraums in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr im Sekretariat der Universitätsbibliothek, Garystraße 39, 14195 Berlin, zur Einsicht ausgelegt.

4. Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis

Jede wahlberechtigte Person kann **bis zum Ende des Auslagezeitraums** der Wahlberechtigtenverzeichnisse beim Zentralen Wahlvorstand schriftlich Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis ihrer Gruppe einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die einsprechende Person bis zum Ablauf der Einspruchsfrist die erforderlichen Nachweise beizubringen.

5. Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Wahlvorschläge bis zum Ende der **Wahlvorschlagsfrist** beim Zentralen Wahlvorstand einzureichen. Alle Wahlvorschläge müssen mindestens drei Bewerber*innen enthalten und sind auf **Formblätter**, die unter www.fu-berlin.de/zwv/formulare/UB-Rat zu finden sind, unter Angabe der Laufbahngruppe einzureichen.

Sind innerhalb einer Laufbahngruppe weniger als fünf Wahlberechtigte vorhanden, kann der Wahlvorschlag mindestens eine Kandidatur enthalten.

Gegen die Entscheidung über die (Nicht-) Zulassung eines Wahlvorschlags kann jede wahlberechtigte Person innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch beim Zentralen Wahlvorstand einlegen.

6. Wahl im Wahllokal

Die Wahlberechtigten können unter Vorlage des Personalausweises oder eines anderen mit einem Lichtbild versehenen, gültigen, amtlichen Ausweises im Wege der Urnenwahl wählen.
Das Wahllokal ist am Wahltag in der Zeit von 10.00 bis 14.00 Uhr in der Universitätsbibliothek, Raum 163, 1. OG, Garystraße 39, 14195 Berlin, geöffnet.

7. Briefwahl

Die Briefwahl kann von allen Wahlberechtigten bis zum achten Tag vor dem Beginn der Wahl schriftlich beim Zentralen Wahlvorstand beantragt werden; die Wahlunterlagen sind beim Zentralen Wahlvorstand persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person abzuholen. Zur Gewährleistung einer zügigen Bearbeitung solcher Anträge bittet der Zentrale Wahlvorstand das Antragsformular unter www.fu-berlin.de/zwv/formulare/Allgemeine-Formulare zu nutzen.

Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung beim Zentralen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden.

Wird nach Abschluss der Wahlhandlung festgestellt, dass wahlberechtigte Personen sowohl an Urnen- als auch an Briefwahl teilgenommen haben, so wird nur die Urnenwahlstimme berücksichtigt. Die Briefwahlstimme wird in diesem Fall nicht gewertet.



Demiri
(Geschäftsstelle des
Zentralen Wahlvorstands)